

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Postkassentonto 881
Frankfurt a. M.

Versprechnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 92.

Dienstag, den 17. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Aufruf.

An sämtliche Gemeinden des Kreises.

Zur Beschaffung einer besonderen Weihnachtsspende für unsere Soldaten im XVIII. Armeekorps von **10000 Cigarren**

ersuche ich die Gemeinden des Kreises mir je nach ihrer Leistungsfähigkeit einen Betrag von 7 bis 12 Mark aus Gemeindegeldmitteln zu bewilligen.

Ich teile dabei mit, daß das Rote Kreuz und das Batl. Frauenverein aus den bereits ihnen freundlichst zur Verfügung gestellten Mitteln 400 Weihnachtspakete zu je 6 Mk. mit erforderlichen Verbrauchsgegenständen für unsere Soldaten bereit gestellt haben.

Fertige Wollzeugnisse wie Strümpfe, Unterhosen, Handschuhe, Pulswärmer sind auf dem Kreisaußschußbüro nach wie vor hoch willkommen.

Abicht, Landrat.

Kreispolizeiverordnung

betreffend die Bildung von Schuämtern für die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung im Kreise Westerbürg.

Schauordnung.

Auf Grund des § 356 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Kreises Westerbürg folgende Schauordnung erlassen:

§ 1.

Für alle Wasserläufe 2. Ordnung wird ein gemeinsames Schuamamt gebildet, welches besteht aus:

1. dem Landrat oder seinem Stellvertreter, als Vorsitzenden,
2. dem Vorstand des königlichen Meliorationsbauamts oder seinem Stellvertreter, denen bei Abwesenheit der zu 1. Genannten der Vorsitz zusteht,
3. Aus mindestens 4 vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern, von denen je eines die Interessen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der unterhaltungspflichtigen Gemeinden und des fischereiberechtigten Fiskus vertritt. Für jedes gewählte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 2.

Für die Wasserläufe 3. Ordnung wird in jeder Gemeinde ein Schuamamt gebildet, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus den Mitgliedern des Ortsgerichts besteht.

§ 3.

Im Falle des Vorhandenseins einer öffentlichen Wassergenossenschaft, tritt dessen Vorsitzender in dasjenige Schuamamt als stimmberechtigtes Mitglied ein, dem die im Wirkungsbereich der Genossenschaft liegenden Wasserläufe zugeteilt sind.

§ 4.

Die Schauämter werden von dem Vorsitzenden berufen. Sie sind beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5.

Die Schauämter haben die Wasserläufe nach Bedarf zu

schauhen und dabei festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung oder Benutzung des Wassers stattgefunden hat.

Wie oft die Schauen in der Regel abzuhalten sind, entscheidet bei Wasserläufen 2. Ordnung der Regierungspräsident, nach Anhörung des Schauamtes, bei Wasserläufen 3. Ordnung der Landrat nach Anhörung des Meliorationsbauamtes.

§ 6.

Die bei den Schauen vorgefundenen Mängel werden niedergeschrieben. Der Vorsitzende des Schauamtes hat Abschrift des Protokolls mit einem Bericht über die zur Abstellung der Mängel getroffenen Maßnahmen der vorgelegten Behörde einzureichen.

§ 7.

Die Schautermine für die Wasserläufe 2. Ordnung sind im Kreisblatt, für die Wasserläufe 3. Ordnung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen und in allen Fällen der vorgelegten Behörde und dem zuständigen Meliorationsbauamt rechtzeitig mitzuteilen.

§ 8.

Die Schauämter sind befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Entachten über die ihnen zugeteilten Wasserläufe zu erstatten.

§ 9.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Westerbürg, den 16. November 1914.

Der Landrat. Abicht.

Es sind von mehreren Standesämtern Zweifel darüber geäußert, was hinsichtlich der **Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen** im Sinne des § 12 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Januar 1879 (Reichsgesetzbl. S. 5/8) unter dem letzten Wohnsitz der Militärpersonen im einzelnen Falle zu verstehen ist, insbesondere ist im Hinblick auf § 9 Bürgerlichen Gesetzbuchs die Frage aufgeworfen worden, für welche Militärpersonen es bei Eintragung der Sterbefälle am Garnisonorte verbleibe.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsjustizamt) bemerke ich dazu folgendes:

1. Die Vorschrift des § 9 Abs. 1 B. G. B. über den gesetzlichen Wohnsitz von Militärpersonen kann in Verbindung mit § 7 B. G. B., der den Wohnsitz als den Ort der ständigen Niederlassung bezeichnet, sinngemäß nur auf solche Militärpersonen bezogen werden, denen der militärische Dienst Beruf ist. Die Eintragung bei dem Standesamte des Garnisonortes wird daher für alle Sterbefälle von berufsmäßigen Militärpersonen, insbesondere aktiven Offizieren, aktiven Militärärzten und aktiven Unteroffizieren und Kapitulanten aller Grade zu erfolgen haben.

2. Für Militärpersonen, die nur zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht dienen, beläßt es der § 9 Abs. 2 B. G. B.; sie behalten daher ihren letzten Wohnsitz vor ihrem Eintritt zum Militär bei. Da die Wehrpflicht (§ 5 der Wehrordnung) außer der aktiven Dienstpflicht auch die Reserve-, Ersatzreserve-, Landwehr- und Landsturmpflicht umfaßt, trifft dies für alle infolge der Mobilmachung zum Heere einberufenen Militärpersonen zu, soweit sie nicht zu den Berufssoldaten der Gruppe 1 gehören.

3. Nach dem Grundgedanken des § 9 B. G. B. in Verbindung mit § 7 daselbst wird die im zweiten Absatz des § 9 vorgesehene

Ausnahme auch auf die aus Anlaß des Krieges freiwillig eingetretenen Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften (sog. Kriegsfreiwillige) auszudehnen, also auch bei diesen der letzte Wohnsitz vor dem Eintritt zum Militär als fortbestehend anzunehmen sein. Denn der entscheidende Gesichtspunkt, daß eine nur vorübergehende militärische Dienstleistung den Wohnsitz nicht beeinflussen soll, trifft auch auf diese Personen zu; die Annahme einer ständigen Niederlassung (§ 7 B.G.B.) dieser Personen am heimischen Garnisonorte ihres Truppenteils würde der Absicht der Betreffenden und den tatsächlichen Verhältnissen direkt zuwiderlaufen. Diese Auffassung wird auch in der Wissenschaft überwiegend geteilt (vergl. insbes. Bland 4. Aufl. Anm. 4, Hölder Anm. 2 b B. Dertmann 2. Aufl. Anm. 3 zu § 9 B.G.B.); die Standesbeamten werden daher demgemäß zu verfahren haben.

Berlin, den 27. Oktober 1914.
I e Nr. 3088.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: von Jaroschy.

An den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin und die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Hinsichtlich der Anzeigepflicht bezüglich der Sterbefälle von Militärpersonen gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1878 (R.G.B. S. 5/6) bemerke ich gegenüber hervorgetretenen Zweifeln im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsjustizamt) folgendes:

Nach § 14 der bezeichneten Verordnung müssen die Sterbefälle von Militärpersonen, welche zu einer Truppe gehören und ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, von den Truppenkommandeuren angezeigt werden. Diese Vorschrift gilt auch für die Militärpersonen, die in Lazaretten in der Heimat infolge einer im Felde erlittenen Verwundung oder Krankheit sterben, da die Verordnung eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift für sie nicht macht und es nicht zweifelhaft erscheint, daß ihr Verhältnis zum Heere durch die Verwundung oder Erkrankung nicht gelöst wird. In Übereinstimmung hiermit schreibt deshalb auch der Erlaß des Kriegsministeriums vom 2. Oktober d. J. — No. 3298/9. 14. M. A. — mitgeteilt durch Runderlaß vom 11. Oktober d. J. — I e. 2809 — vor, daß die Anzeige von Sterbefällen deutscher Militärpersonen in Lazaretten, militärischen oder Zivilkrankenhäusern, Privatkrankenanstalten usw. durch den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils zu erfolgen habe. Demgegenüber kann eine abweichende Auffassung in dem Anhalt für die Einrichtung und den Betrieb von Vereinslazaretten vom Roten Kreuz nicht in Betracht kommen, zumal die Militärpersonen auch in diesen Lazaretten unter der militärischen Aufsicht ihres Ersatztruppenteils verbleiben, dem sie zu gehören.

Berlin, den 28. Oktober 1914.
I e Nr. 3089.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: von Jaroschy.

An den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin und sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 6. November 1914.

Der Landrat.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts sind von jetzt ab nach Großbritannien Postanweisungen für Kriegsgefangene oder von solchen zugelassen. Die Postanweisungen sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse des königlich niederländischen Postamts in S'Gravenhage zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschnitts genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für die Freimarke zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenen-Sendung Taxfrei“ anzubringen. In S'Gravenhage werden die deutsch-niederländischen Anweisungen in niederländisch-englische umgeschrieben. In der Richtung aus Großbritannien nach Deutschland sind Postanweisungen der Kriegsgefangenen noch nicht zugelassen.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 13. v. Mts. B. 4210 ersuche ich ergebenst, für eine geeignete Bekanntgabe der Möglichkeit dieses Postanweisungsverkehrs in den Tageszeitungen Sorge tragen zu wollen.

Berlin, den 5. November 1914.
V. 4680.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: v. Jaroschy.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat November 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 3. November Nr. 259 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm

- a. Weizen 27,25 Mark
- b. Roggen 23,50 Mark
- c. Hafer 23,45 Mark

Wiesbaden, den 6. November 1914.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Caesar.

Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden hat mit Verfügung vom 13. August 1914 Pr. I 13. F. 1075 die vorgelegten Kulturpläne für 1. Oktober 1914/15 wie folgt genehmigt.

1. Arnshöfen	mit 140 M.	29. Mähren	mit 100 M.
2. Berod	490 "	30. Mendt	410 "
3. Billheim	130 "	31. Molsberg	160 "
4. Brandscheid	140 "	32. Nentershausen	950 "
5. Caden	150 "	33. Niederahr	800 "
6. Dahlen	90 "	34. Niedersain	400 "
7. Düringen	120 "	35. Nomborn	820 "
8. Ehringhausen	30 "	36. Oberahr	430 "
9. Eifen	115 "	37. Obersain	270 "
10. Elbingen	120 "	38. Bütschbach	75 "
11. Ettinghausen	125 "	39. Rothenbach	180 "
12. Ewighausen	390 "	40. Ruppach	105 "
13. Gerhausen	180 "	41. Sainerholz	280 "
14. Gikenroth	220 "	42. Salz	230 "
15. Girod	360 "	43. Sainscheid	170 "
16. Goldhausen	70 "	44. Stahlhofen	140 "
17. Görgehausen	375 "	45. Steinfrenz	335 "
18. Grohholbach	450 "	46. Wallmerod	105 "
19. Gudheim	185 "	47. Weidenhahn	350 "
20. Hahn	540 "	48. Weltersburg	170 "
21. Halbs	140 "	49. Werolb	240 "
22. Hartslingen	120 "	50. Westerburg	2100 "
23. Heilberscheid	800 "	51. Zehnhausen	115 "
24. Hergenroth	100 "	52. Mendt Pfarrei	20 "
25. Hersbach	180 "	53. Salz Pfarrei	40 "
26. Kleinholbach	195 "	54. Eig. Genossensch.	140 "
27. Kölbingen	425 "	55. Kreis Westerbg.	650 "
28. Kuhnshöfen	200 "		

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden wollen für Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den Voranschlägen für 1914/15 Sorge tragen.

Westerburg, den 6. November 1914.
K. 5642.

Der Landrat.

Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (R.G.B. S. 461) lasse ich die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 30 vom Hundert hergestellt werden darf.

Berlin W. 9, den 2. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Durch Erlaß vom 19. Oktober d. J., No 970. 10. 14. A. 7. B. hat der stellvertretende Herr Kriegsminister die Militärbehörden angewiesen, den Verkauf von Kriegswagenreifen an Privatpersonen mit Ausnahme derjenigen Reifen zu verbieten, die zur Bereifung der für die Heeresverwaltung bestimmten Kraftfahrzeuge dienen. Im übrigen sind Privatpersonen, welche Reifen zu kaufen wünschen, an die Bereifungsstelle des Kriegsministeriums zu verweisen, die im Einverständnis mit der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums entscheiden wird, ob und in welchem Maße der Privatbedarf aus wieder instand gesetzten oder zurückgesetzten Reifen befriedigt werden kann.

Euere Hochwohlgeboren (Hochgeboren) ersuche ich ergebenst, die beteiligten Kreise gefälligst hiervon in Kenntnis setzen zu lassen und die nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Militärbehörden in geeigneter Weise zu unterstützen.

Berlin, den 6. November 1914.
V. 4855.

Der Minister des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 13. November 1914.

Der Landrat.

Alle Versteigerungen von Häuten und Fellen sind bis auf weiteres verboten.

Frankfurt a. M., den 14. November 1914.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. IIc. J. No. 41995.

XVIII. Armee-Korps.

gez. Frh. von Gall, kommandierender General.

Telegramm aus Frankfurt a. M. v. 4. 11. 14.

Infolge besonderer Vorkommnisse bittet das Depot zu verfügen, daß Kraftfahrzeuge des Regierungsbezirks Wiesbaden nur mit Genehmigung des diesseitigen Depots ausgeführt werden dürfen.

Kraftwagendepot 3.

Die dem Zivilstande angehörenden Kraftwagenbesitzer, welche den Regierungsbezirk Wiesbaden verlassen wollen, haben vorher durch meine Vermittelung die Genehmigung des Kraftwagendepots nachzusuchen.

Westerburg, den 14. November 1914.

Der Landrat.

Anschreiben.

Der Stallschweizer Walter Helm von hier hat sich am 15. September von hier entfernt, angeblich um in Gießen Arbeit zu suchen, und seine Familie Frau und 2 Kinder zurückgelassen.

Bis jetzt ist keine Nachricht von Helm hierher gelangt und sind noch alle Nachforschungen seiner Frau erfolglos geblieben. Bei seinem Weggang hat er die Erbsparnisse im Betrage von etwa 170 Mark mitgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Helm ein Unglück zugestoßen.

Alle Behörden werden ergebenst gebeten nach Helm zu fahnden und im Ermittlungsfalle ungesäumt Nachricht nach hier gelangen zu lassen.

Das Signalement ist folgendes:

Familienname: Helm	Augen: grau
Vorname: Michael Walter	Augenbraunen: schwarz, bogenförmig
Stand- und Gewerbe: Viehwärter	Nase: spitz, mittel
Alter: 33 Jahre	Ohren: mittel, abstehend
Geboren: 23. 10. 1881 zu Regis,	Mund: mittel, dünne Lippen
Kreis Vorn	Zähne: vollständig, mittel
Letzter Aufenthalt: Herborn	Kinn: spitz
Größe: 1,70 m	Hände und Füße: mittel
Gestalt: mittel (gebückter Haltung)	Gang und Haltung: etwas geb. haltg.
Haare: schwarz	Sprache: helle Stimme
Haut: Schnurrbart, klein, Dunkelblond	Tätowierungen: an einem Arm (Auh mit Wappen) wahrscheinlich l. Arm
Gesicht: blaß, schmal	Kleidung: grauer Anzug.
Stirn: hoch	

Herborn, den 13. November 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums.

Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

Nach den Feststellungen, die in der letzten, am 16. Oktober im Landwirtschaftlichen Ministerium abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Düngerindustrie und der Konsumentenverbände über den Versand von Kunstdünger bis zum 15. Oktober d. Js. gemacht wurden, ist der Kaliversand im Inland um rund 44000 Waggons hinter der im Jahre 1913 beförderten Menge zurückgeblieben. Wenn auch für den Rest des Monats Oktober noch weitere Lieferungen zu erwarten sind, steht doch soviel fest, daß die Herbstlieferung des Jahres 1914 noch nicht die Hälfte der im Jahre 1913 in demselben Zeitraum verwendeten Menge erreichen wird. Die Superphosphatlieferung wird insgesamt rund 70% von der vorjährigen erreichen. Wenn man die Sache aber genauer betrachtet, ist auch hier das Ergebnis unbefriedigend. In Ostpreußen sind nur 10%, in Westpreußen 33%, in Posen 50% der vorjährigen Lieferung zum Versand gekommen. Gerade diese Provinzen spielen aber in der Erzeugung von Brotgetreide eine hervorragende Rolle. Beim Thomasmehl beziffert sich der diesjährige Versand auf nur 40% des vorjährigen. Es handelt sich um einen Ausfall von 30000 Doppelwagen. An schwefelsaurem Ammoniak ist im Westen annähernd ebensoviel zur Lieferung gekommen wie im Vorjahr; im Osten bleibt die verwendete Menge um 1/5 hinter der vorjährigen zurück. An Kalistickstoff wurden im ganzen 50 Wagen mehr geliefert als im Vorjahr. Wenn man berücksichtigt, daß Chilesalpeter, der in früheren Jahren mit 60000 Doppelwagen jährlich der Landwirtschaft zustoß und mindestens die Hälfte des gesamten zur Verwendung kommenden Stickstoffdüngers ausmachte, ganz fehlt, so kommt man zu dem Schluß, daß auch die Düngung unserer Felder mit Stickstoffdünger bis jetzt gänzlich unzulänglich ist. An die Landwirtschaft muß also wiederholt die dringende Aufforderung gerichtet werden, dafür zu sorgen, daß die verfügbaren Bestände an Kunstdünger auch tatsächlich zur Verwendung kommen. Der Ernst der Lage ergibt sich für jeden Kundigen aus den oben mitgeteilten Zahlen ohne weiteres.

Der Grund des mangelnden Bezuges liegt neben dem Fehlen der zur Beförderung notwendigen Eisenbahnwagen in der Unlust der Zwischenhändler und z. T. auch der die Vermittlung bewirkenden Verbände, ihre infolge der Kriegszeit an sich großen Verbindlichkeiten noch weiter zu vergrößern.

Dieses kann noch nachgeholt werden, wenn es auf allen Seiten am guten Willen nicht fehlt. Dem Mangel an Beförderungsmitteln ist durch möglichst frühzeitige Bestellung des Kunstdüngers zu begegnen. Die regelmäßig im Frühjahr herrschende Knappheit der Eisenbahnwagen wird im nächsten Jahr im verstärkten Maß auftreten. Dem kann nur durch unverzügliche Bestellung und frühzeitigen Abbruch der auch für die Frühjahrsbefüllung bestimmten Düngermengen abgeholfen werden, damit die Werke in der Lage sind, die Beförderung während der Wintermonate, in denen es auch in diesem Jahre an Wagen nicht fehlen wird, zu bewirken. Wie bereits früher mitgeteilt wurde, sind die Werke bereit, ein solches Verfahren dadurch zu erleichtern, daß sie trotz der früheren Lieferung Zahlung erst zu den Terminen verlangen, zu denen sie bei den sonst üblichen späteren Lieferungen zu erfolgen hatte.

Wo also der Kunstdünger für die Herbstbestellung aus irgendeinem Grunde nicht zur Verwendung kam, sollte er unter allen Umständen jetzt nachbestellt und als Kopfdüngung gegeben werden. Auch soweit die letztere sonst nicht üblich ist, muß sie in diesem Jahre unweigerlich zur nachträglichen Düngung der Winter-

saaten im weitesten Umfang zur Anwendung kommen. Den Kunstdünger für die Frühjahrssaat so früh als irgendmöglich zu bestellen, ist ganz besonderes wichtig. Der bezogene Kunstdünger verliert, auch wenn er mehrere Monate lagert, nicht an Wert, er muß aber lose auf dem Boden ausgeschüttet werden. Für die Düngermengen, die im Herbst nicht rechtzeitig beschafft werden konnten, bleibt, wie gesagt, der Ausweg der nachträglichen Kopfdüngung. Für die Verwendung im Frühjahr fehlt dieser Ausweg gänzlich; denn wenn die Kulturpflanzen, namentlich die Getreidearten, im März oder Anfang April ein gewisses Vegetationsstadium erreicht haben, ist bekanntlich die Kopfdüngung nicht mehr wirksam. Da aber bei verspäteter Bestellung die Lieferungen während des Krieges noch größere Verzögerungen erfahren werden als zu gewöhnlichen Zeiten, so wäre die Folge die, daß der Dünger unverwendet auf den Böden liegen bleiben müßte. Damit ist aber der 1915er Ernte, von deren Ausfall in diesem Jahre so außerordentlich viel abhängt, nicht gedient. Die Lösung heißt also: von der versäumten Herbstdüngung soviel als möglich durch Kopfdüngung nachholen! und den Dünger für die Frühjahrssaat so früh als möglich, am besten sogleich bestellen!

Wenn so verfahren wird, und wenn auch die zwischen den Produzenten und der Landwirtschaft stehenden Organe der Verteilung — der Handel und die Bezugsverbände — im Hinblick auf die guten Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die dadurch bedingte Zahlungsfähigkeit der Abnehmer das Vertrauen im vollen Umfange wieder gewinnen, dann wird es gelingen, einen großen Teil des Versäumten rechtzeitig nachzuholen, so daß auf einen befriedigenden Ausfall der nächstjährigen Ernte gerechnet werden kann.

Bei der großen Knappheit an Stickstoffdünger erscheint es gerechtfertigt, daß im Inland erzeugte Knochenmehl, das bisher von der einheimischen Landwirtschaft wenig beachtet und zum großen Teil ausgeführt wurde, als Ersatz heranzuziehen. Da eine Ausfuhr unmöglich ist, handelt es sich um namhafte Bestände.

Die Klagen über die von einzelnen Seiten geforderten ungebührlich hohen Preise für schwefelsaures Ammoniak wurden auch in der letzten Sitzung wieder laut, so daß die Anwesenden einstimmig der Meinung waren, daß unverzüglich zu der Festsetzung von Höchstpreisen geschritten werden müsse.

Die Knappheit der Zute und der dadurch bedingte Mangel an Säcken haben Anlaß zu umfangreichen Versuchen mit Ersatzstoffen gegeben. Diese führten zu dem Ergebnis, daß die von der Papierindustrie gelieferten Säcke am meisten geeignet sind, die Zute zu ersetzen, und daß es sogar möglich sein wird, bei dem demnächst zu erwartenden gänzlichen Ausfall der Zutesäcke, diese ganz durch Papiersäcke zu ersetzen. Da aber die neue Industrie eine gewisse Zeit braucht, um sich auf die umfangreiche Produktion einzurichten, muß wiederholt an alle Beteiligten die dringende Mahnung gerichtet werden, mit den vorhandenen Säcken so wirtschaftlich als möglich zu verfahren, insbesondere durch Waschen und Ausfließen der gebrauchten Säcke und durch lose Lagerung der bereits angelieferten Düngermengen dazu beizutragen, daß der vorhandene Bestand an Zutesäcken möglichst lange ausreicht.

Der Krieg und die Wasserkraftanlagen.

Für die Dauer des gegenwärtigen Weltkrieges sind die im Lande vorhandenen zahlreichen Wasserkraftanlagen von größter Wichtigkeit, um den Kraftbedarf für die vielfältigen Zwecke von Industrie und Gewerbe befriedigen zu können. Die Einfuhr von Kohlen ist unterbunden, andererseits sind die Belegschaften der heimischen Kohlenzechen durch Einberufung der Mannschaften vielfach stark gelichtet, so daß auch die Kohlenlieferungen aus den deutschen Zechen ernstlich stöden, von den durch Inanspruchnahme der Transportmittel seitens der Militärverwaltung verursachten Verzögerungen und Unsicherheiten der Zufuhrmöglichkeit ganz abgesehen. Die vielfach in Aufnahme gekommene Benutzung flüssiger Brennstoffe für den Motorenbetrieb war bis in die letzten Tage hinein ebenfalls starken Beschränkungen unterworfen und ihre nunmehr erfolgte Freigabe ist noch keine endgültige, da jeden Tag neue Beschränkungen wieder eintreten können. Angesichts dieser Unsicherheit in der Benutzung der Brennstoffe zur Kräfteerzeugung bilden die vorhandenen Wasserkraftanlagen im Lande eine sichere Bürgschaft für das Vorhandensein des zum Maschinenbetriebe nötigen Kraftvorrats und ist es nur im nationalen Interesse gelegen, diese Wasserkraftanlagen zu erhalten und ihre Leistungsfähigkeit in derselben Weise zu fördern, wie solches gegenüber der Landwirtschaft zwecks ausreichender Lebensmittelerzeugung geschieht, damit unser Land nicht allein hinsichtlich Getreide und Vieh, sondern auch hinsichtlich der Betriebskraft für die Erwerbstätigkeit vom Auslande nach Möglichkeit unabhängig wird. Man sollte dieserhalb seitens der Staatsverwaltungen den Wasserkraftbesitzern mittelst niedrig verzinslicher Darlehen die Möglichkeit einer planmäßigen Ausnutzung alles noch in ihren Betriebsgräben vorhandenen Gefälles und des bisher noch nutzlos an den Wehren weggeschloßenen Wassers bieten, denn jede auf diese Weise mehr gewonnene Pferdestärke Wasserkraft macht uns unabhängiger von den englischen Kohlen und dem russischen Rohöl, vergrößert demnach unser Uebergewicht und unsere Stosskraft gegenüber unseren ärgsten Feinden.

Aber auch die Ausnutzung der großen in den Projekten der Kanalisierung unserer Flüsse wie Weichsel, Mogat, Elster, Saale, Werra vorgesehenen Staustufen und der in den Projekten von Kanalverbindungen enthaltenen Wasserkräfte, ferner der für den Harz projektierenden Talsperren und an diesen zu schaffenden Wasserkräften sollte nunmehr energisch in Angriff genommen werden und ließe sich deren Ausführung von Notstandsarbeiten während der Kriegsbauer aufnehmen. Bessere Notstandsarbeiten als solche zur Schaffung neuer Wasserkräfte und damit gleichzeitig der Unabhängigkeit von englischen und russischen Brennstoffen gibt es wohl kaum. Also frisch auf zur Tat! Die preussische Landesanstalt für Gewässerkunde hat gerade zur rechten Zeit ein großangelegtes Werk „Die Wasserkräfte des Berg- und Hügellandes in Preußen und benachbarten Staatsgebieten“ herausgegeben, worin ausführliche Tabellen für jeden einzelnen Flußlauf einen Vergleich der vorhandenen und der ausgenutzten Wasserkräfte geben und aus denen ersichtlich ist, daß in dem behandelten Gebiete (Preußen nebst eingeschlossenen Staaten und Thüringen) 1811050 PS an Wasserkraft vorhanden sind, von denen 600 194 PS während 9 Monaten nicht unterschritten werden. Belegt durch vorhandene Wasserkraftanlagen sind hiervon erst 446 633 PS bzw. 155074 1/2 PS, mithin sind erst ein Viertel der vorhandenen Wasserkräfte ausgenutzt, sodaß noch volle drei Viertel der Ausnutzung harren — wie gesagt, eine höchst lohnende Notstandsarbeit während der Kriegsbauer! Eine Sammelstelle für diese der Ausnutzung der Wasserkräfte dienenden Bestrebungen hat der Verband deutscher Wasserkraft und Motorenbesitzer in Duderstadt (Harz) errichtet, der auf alle Anfragen eingehende Auskunft erteilt.

Feldpostbrief

von Ernst Jung, Trompeter.

M., 3. Nov. 1914.

Lieber Julius! Dein Paket mit Cig. und Cigaretten mit großem Danke erhalten. Auch vielen Dank für Deinen Brief. Es hat sich in Wexlerburg doch schon vieles geändert und manche Thräne ist wohl schon seit Ausbruch des Krieges vergossen worden. Auch unser lieber Sangesbruder ruht schon längst in Frankreichs Erde, ich meine unsern Kamerad Karl. In Gh. nicht weit von der belgischen Grenze habe ich ihn zum letzten Male gesehen. Wir haben vieles in diesen Wochen, die wir in Feindesland sind, erlebt und manches traurige Bild ist an unsern Augen vorbeigezogen. Am schlimmsten sah es jedoch zu Anfang in Belgien aus, wo die Franktireurs ihr ruchloses Handwerk trieben und auf unsere durchziehenden Kolonnen aus dem Hinterhalt schossen. Das schlimmste Bild sah ich in dem Orte Le B., ein ziemlich großes Ort in Belgien. Wir lagen von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr auf ungefähr 200 Meter davor und konnten alles schön beobachten. Es war Morgens früh schon aus den Häusern geschossen worden, ferner hatten die Franzosen ein Maschinengewehr im Kirchturm eingebaut und hatten uns schwere Verluste beigebracht, sodaß an einer Stelle allein 8 Hauptleute fielen. Daraufhin wurde unsere Artillerie herangezogen die den Auftrag erhielt das Nest sofort in Brand zu schießen. Nach kurzer Zeit flogen dann auch unsere Brandgranaten der schweren Feldhaupitzen hinein und in wenigen Augenblicken stand auch schon alles in hellen Flammen. Wer keinen Ausweg hatte, kam nicht mehr heraus und die Eingeschlossenen wurden ausgeräuchert. Später räumte unsere Infanterie noch gehörig auf, indem sie noch verschiedene dieser Schufte dingfest machte und sofort standrechtlich erschoss. Gegen 6 Uhr war dann soweit ausgeräumt, daß wir durchziehen konnten trotzdem aus allen Ecken noch Schüsse krachten. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich auch einen Schuß durchs Ohr. Es hat ja Gott sei Dank noch mal gut gegangen, aber es hatten keine 2 cm gefehlt und ich hätte Dir diesen Brief nicht mehr schreiben können. In dem Orte bot sich uns dann ein Bild der Verwüstung und des Jammers. Vor der Kirche, von welcher nur der Turm noch stand, lagen der Pfarrer, der Bürgermeister und noch eine dritte Person in einem halbverkohlten Zustande und zwar so angebrannt, daß sie nicht mehr kenntlich waren. Sie blieben als abschreckendes Beispiel liegen. Dasselbe Bild erblickten wir vor jedem Hause. Von hier aus ging's dann weiter bis Nachts 11 Uhr nach Fl. wo wir Bivak bezogen. Auch hier wurden wir nochmal von Franktireurs angegriffen, die wir jedoch gleich in die Flucht geschlagen hatten.

Wir sind noch öfters in Bedrängnis gewesen, wo uns die Schrapnels und Granaten bis um den Kopf geflogen sind und wir mehrere Stunden unter dem Wagen zugebracht haben. Auch die französischen Flieger hatten es immer auf die Munitionswagen abgesehen. Von einer Bombe, welche in unsere Kolonne fiel, hatten wir einen Verlust von 25 Toten und Verwundeten und 19 Pferden. Von einem Bispann (6 Pferde) waren die Beine buchstäblich abgerissen. Aber den Franzosen haben wir es auch gezeigt was wir können. In einem Orte war die Straße vollständig gesperrt von gefallenem fr. Reitern und Pferdeleibern. Es war ein fr. Kavallerie-Reg., welches von unserer Artillerie überrascht worden ist und vollständig aufgerieben wurde. Ich könnte Dir noch eine Menge solcher Bilder vorführen aber es ist mal genug, später mehr.

Du siehst also, daß es auf dem Otto seiner Bank schöner ist und weniger gefährlich wie hier. Nimm nun die besten Grüße und nochmals vielen Dank Dein Freund Ernst.

Humor im Felde. Vor einigen Tagen lief in Hübblingen eine Feldpostkarte mit folgendem Inhalt ein: Frankreich, den 1. 11. 1914. Geehrter Herr !

Wir danken Ihnen vielmals für den Tabak, den Sie uns zugesandt haben, und sind alle beide noch recht gesund. Wir haben hier ein herrliches Leben und brauchen keine Streichhölzer, denn die Franzosen schicken uns das Feuer im Ueberfl. Auch sorgt die französische Artillerie für eiserne Portionen, aber sie sind nichts, man kann sich den Magen daran verderben. Wir sind so nahe zusammen, daß wir riechen, wenn den Franzosen die Kartoffel verbrennen. Mit bestem Gruß Otto Schäfer und Abel.

So schreiben 2 Männer, die seit Ende September fast fortgesetzt in der vordersten Linie der Schützengräben liegen und damit eine Summe von Entbehrungen und Widerwärtigkeiten haben ertragen müssen. Aber ihr Humor ist dadurch noch nicht zusehender geworden. Wie köstlich und wundervoll kommt er in den wenigen Zeilen zum Ausdruck. — „Lieb Vaterland magst ruhig sein!“

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlichen Teilnahme bei dem Heimgehe unseres lieben Vaters, Grossvaters und Schwiegervaters sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Haas für die trostreichen Worte am Grabe unsern innigsten Dank.

Familien Jung und Weinbrenner.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Anstandslosungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Für den Neubau der Ueberlandzentrale in Göhndorf 5952 sofort noch

20—30 Erdarbeiter

gesucht. Meldungen auf der Baustelle.

Ehr. Fein, Bangeschäft, Langenhahn.

Wäsche weiche ein in **Henkel's** Bleich-Soda.

16 Stück 6 Wochen alte

Ferkel

hat zu verkaufen

Philipp Schmidt I., Biegenroth.

Makulatur

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.

Beilage zu No. 92 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Nov., vormittags. Amtlich. Am Yserabschnitt bei Nieuport brachten unsere Marinesoldaten den Franzosen schwere Verluste bei und nahmen 700 Mann gefangen. Bei den gut fortschreitenden Angriffen bei Ypern wurden weitere 1100 Mann gefangen genommen. Heftige französische Angriffe westlich und östlich Soisson wurden unter empfindlichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

An der ostpreussischen Grenze bei Cydkuhnen und südlich davon, östlich des Seeabschnittes haben sich erneute Kämpfe entwickelt. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Oberste Heeresleitung.

850 Franzosen und 2000 Russen gefangen.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Nov. Amtlich. Die Kämpfe in Westflandern dauern an, in den letzten Tagen gehindert durch das regnerische und stürmische Wetter. Unsere Angriffe schritten weiter langsam vorwärts. Südlich Ypern wurden 700 Franzosen gefangen genommen. Englische Angriffe westlich Lille wurden abgewiesen. Bei Berry au Bac mußten die Franzosen eine beherrschende Stellung räumen.

Im Argonnenwald nahmen unsere Angriffe einen guten Fortgang. Die Franzosen erlitten starke Verluste und ließen auch gestern wieder 150 Gefangene in unseren Händen.

Im Osten dauern die Kämpfe noch an. Bei Stallupönen wurden 500 Russen gefangen genommen. Bei Soltau fiel noch keine Entscheidung. In der Gegend von Wloclawec wurde ein russisches Armeekorps zurückgeworfen. 1500 Gefangene und 12 Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

Großer Sieg in Rußland. 28 000 Russen gefangen. 80 Maschinengewehre erbeutet.

W.B. Großes Hauptquartier, 16. Nov. Amtlich. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war gestern die Tätigkeit beider Parteien infolge des heftigen Sturmes und Schneetreibens nur gering. In Flandern schritten unsere Angriffe langsam vorwärts. Im Argonnenwalde errangen wir jedoch einige größere Erfolge.

Die Kämpfe im Osten dauern fort. Gestern vertrieben unsere in Ostpreußen kämpfenden Truppen den Feind in der Gegend südlich Stallupönen. Die in Westpreußen operierenden Truppen wehrten bei Soldau den Angriff starker russischer Kräfte erfolgreich ab und warfen am rechten Weichselufer vormarschierende starke russische Kräfte in einem siegreichen Gefecht bei Lipno auf Plozk zurück. In diesen Kämpfen wurden bis gestern 5000 Gefangene gemacht und 10 Maschinengewehre genommen.

In den vor einigen Tagen in Fortsetzung der Erfolge bei Wloclawec stattgefundenen Kämpfen fiel die Entscheidung. Mehrere uns entgegentretende russische Armeekorps wurden bis über Kutno zurückgeworfen. Sie verloren nach den bisherigen Feststellungen 23 000 Mann an Gefangenen und mindestens 80 Maschinengewehre und Geschütze deren Zahl noch nicht festgestellt ist.

Oberste Heeresleitung.

Näheres über den türkischen Sieg im Kaukasus. 8000 Russen tot und verwundet, 500 gefangen. — 10000 Gewehre und Munition erbeutet.

WTB. Konstantinopel, 14. Nov. (Nichtamtlich.) In dem Kampfe bei Köprüköy, der am 11. und 12. November stattgefunden hat, wurden die Russen geschlagen. Sie verloren 4000 Tote, ebensoviel Verwundete und 500 Gefangene. Unsere Truppen erbeuteten 10 000 Gewehre und eine Menge Munition. Die Russen zogen sich in schlechtem Zustande in der Richtung auf Kütah zurück. Steiles Gelände, Nebel und Schnee erschwerten die Umgebungs-bewegung unserer Truppen. Die Rückzugslinie der Russen konnte daher nicht vollständig abgeschnitten werden; die Verfolgung wird jedoch fortgesetzt.

Der türkische Hauptvorstoß durch persisches Gebiet.

Kopenhagen, 14. Nov. Atr. Bl. Die Hauptmacht der türkischen Armee rückt nach Meldungen türkischer Blätter durch persisches Gebiet gegen Rußland vor. Weiter wird gemeldet, daß starke russische Truppenmassen, die aus dem Kaukasus vor 14 Tagen nach dem polnischen Kriegsschauplatz geschafft wurden, wieder nach ihren Standorten zurückbefördert werden.

Eine türkische Proklamation an die Bevölkerung im Kaukasus.

hd. Wien, 14. Nov. „Korrespondenz Rundschau“ meldet aus Konstantinopel: Bevor die ottomanischen Truppen die kaukasische Grenze überschritten, richteten die Türken eine Proklamation an die Bevölkerung im Kaukasus, in der ausgeführt wird, daß die Türkei dem von Rußland geknechteten Kaukasus die Erlösung und Freiheit bringe. Die Einwohner sollen daher nicht zögern, sich der Türkei anzuschließen und die siegreich vordringende ottomanische Armee in jeder Weise zu unterstützen.

Der Heilige Krieg.

Konstantinopel, 15. Nov. Die Proklamierung des Heiligen Krieges durch den Sultan-Kalifen, die ein großes historisches Ereignis darstellt, ruft ungeheure Erregung hervor und wird in allen Kreisen im dem Sinne erörtert, daß sie bei allen muslimanischen Völkern einen gewaltigen Widerhall finden und auf den Gang des Krieges großen Einfluß ausüben werde. Die Blätter heben die große Bedeutung des kaiserlichen Fetwas betreffend den Heiligen Krieg hervor und stellen fest, daß von heute an jeder Muselman, der Waffen tragen kann, selbst Frauen, gegen die Mächte, die der Kalif als Feinde des Islams erklärte, kämpfen müssen. Der Krieg werde auf diese Weise Pflicht nicht nur für alle Ottomanen, sondern auch für die 300 Millionen Muselmanen der Erde.

Düsseldorf, 15. Nov. Der „Düss. G.-A.“ bringt an der Spitze seines Blattes eine Drahtung des Kaisers an den Kronprinzen über die Ereignisse in der Türkei, die lautet:

„An Se. Kaiserliche Hoheit den deutschen Kronprinzen.“

Der Scheich-ul-Islam verfaßte ein Fetwa, nach welchem es allen Muselmanen zur heiligen Pflicht gemacht wird, auf das äußerste gegen die Unterdrücker des Islams, England, Frankreich und Rußland, zu kämpfen. Dieses Fetwa wird in der gesamten muslimanischen Welt verbreitet werden und ist jetzt bereits den Pilgern in Mekka übermittelt worden. Das bedeutet den Heiligen Krieg für die ganze islamitische Welt. Wilhelm.“

Athen, 15. Nov. Nach einer Mitteilung aus guter amtlicher Quelle wird der Rhebive, begleitet von 50 Personen, demnächst Konstantinopel verlassen, um das Kommando in dem Feldzug gegen Aegypten zu übernehmen.

Afganistan.

Konstantinopel, 12. Nov. Trotz aller von England unternommenen Anstrengungen wird, wie ich zuverlässig über Teheran vernehme, die Kriegserklärung des Emirs von Afghanistan an England und Rußland sicher in den nächsten Tagen erlassen. (Frankf. Btg.)

Rußland und Bulgarien.

Konstantinopel, 13. Nov. Nachdem Rußland mit dem Verlangen des Durchtransports seiner Truppen durch Bulgarien abgefallen ist, fragte es jetzt in Sofia an, ob Bulgarien gegebenenfalls seinen Kriegsschiffen in den Schwarze Meer-Häfen von Burgas und Warne Schutz und Aufenthalt zu gewähren bereit sei. Auch dieses russische Verlangen hat Bulgarien abgelehnt.

Die Lage in den östlichen Provinzen.

Berlin, 14. Nov. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Neuerdings werden über die Lage in den Grenzprovinzen Ostpreußen und Schlesien beunruhigende Gerüchte verbreitet. Diesem gegenüber kann auf Grund von Erkundigungen festgestellt werden, daß nur in einigen Grenzstrichen Ostpreußens vereinzelt kleinere russische Truppenabteilungen eingedrungen sind. Angesichts der sehr ausgedehnten ostpreussischen Grenze ist das Ueberschreiten durch feindliche Streitkräfte, wie schon bei früheren Anlässen hervorgehoben wurde, nicht vollkommen zu verhindern. Wegen der ganzen Provinz Ostpreußen liegt ein Grund zu Besorgnissen nicht vor. Für die Provinzen Posen und Schlesien besteht überhaupt keine Gefahr.

Botschafterbesuch in deutschen und französischen Gefangenenlagern.

Paris, 15. Nov. (Drahtb. Nichtamtlich.) Da der mit Wahrnehmung der französischen Interessen beauftragte spanische Botschafter in Berlin die Ermächtigung erhalten hat, ein Gefangenenlager in Deutschland zu besuchen, hat der Kriegsminister auch dem Botschafter der Vereinigten Staaten gestattet, alle Lager für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zu besuchen.

Belgiens Schuld.

Berlin, 14. Nov. Daß die Franzosen den Einmarsch in Belgien lange vor dem Ausbruch des Krieges beschlossen haben, wird durch die Aussagen einer großen Anzahl verwundeter Franzosen bestätigt, die sich in einem Münchener Reservelazarett befinden.

Die günstige Beurteilung der Lage für Deutschland bei unseren Feinden.

Reimende Friedenssehnsucht in Frankreich?

Berlin, 16. Nov. In englischen und französischen Zeitungen wird die Kriegslage an der Westfront für die Deutschen im gegenwärtigen Augenblick als außerordentlich günstig bezeichnet. Ueber den Verlust Dünkirchen wird leicht hinweggegangen versucht, er sei für die Verbündeten nicht allzuernst. Dabei wird der Vorstoß auf Ypern-Dünkirchen als die bedeutendste Operation seit dem Beginn des Krieges hingestellt. Vielsach kritisieren die französischen Blätter die Untätigkeit der englischen Kriegsschiffe und die Langsamkeit der so heiß ersehnten russischen Offensive. Einige französische Blätter sprechen hartnäckig von dem künftigen Frieden und lassen erkennen, daß Frankreichs Sehnsucht nach dem Ende des Krieges zu erwachen beginnt.

London, 11. Nov. Der „Corriere della Sera“ erfährt aus Paris: Die Militärkritiker halten die Ueberschreitung der Yser bei Neuport durch die Deutschen von der allergrößten Wichtigkeit, und es sei kein Recht vorhanden zu glauben, daß die Konsequenzen weniger nachhaltig sein dürften. Die Heftigkeit der Kämpfe in Flandern zeigt die Ausdauer der Deutschen bei dem Versuch, die Verteidigungslinie der Verbündeten zu durchbrechen. Die Deutschen seien beim Angriff von einem Ungestüm und einer Hartnäckigkeit sondergleichen.

Englisch-belgische Differenzen!

Belgisches Friedensverlangen.

Hamburg, 16. Nov. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Brüssel gemeldet: Aus bester Quelle verlautet, daß zwischen Belgien und England sehr ernste Differenzen bestehen. Es heißt, daß jeder persönliche Verkehr zwischen dem König und der englischen Heeresleitung aufgehört hat. Der König wünscht eine direkte Verständigung mit Deutschland, was England unter allen Umständen zu hintertreiben sucht.

Auch in England spricht man von Abkürzung des Krieges.

Berlin, 16. Nov. Die Londoner „Westminster Gazette“ erklärt, es sei Englands Pflicht, nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen seine Verbündete, die der feindlichen Wut am meisten ausgesetzt seien, den Krieg nach bestem Vermögen abzukürzen. — Zu dem Tode Lord Roberts bemerkt der militärische Mitarbeiter des „Berl. Tageblattes“, er bedeute einen Verlust für die Partei des langwierigen Krieges.

Die Wirkung der englischen Schiffsgeschütze.

Rotterdam, 14. Nov. Der Kanonendonner von der See-seite ist vollständig verstummt. Die Verbündeten haben eingesehen, daß sie mit ihrer Flotte zwischen Ostende und der holländischen Grenze keine ernste Aktion gegen die Deutschen unternehmen können.

Genf, 14. Nov. Die deutschen Geschütze an der belgischen Küste haben nach Pariser Meldungen auf den englischen Schiffen größeren Schaden angerichtet, als die englische Admiralität zugab. Man glaubt, daß die Kreuzer „Falcon“, „Brilliant“ und „Rinaldo“ unbrauchbar gemacht worden sind.

Japanische Artillerie für den westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 14. Nov. Meldungen aus Genf besagen, daß ein Transport von 17 Schiffen mit japanischer Artillerie unterwegs sei und dort binnen kurzem landen müsse.

Der japanischen Flotte entgegen.

Berlin, 14. Nov. Die „Voss. Ztg.“ läßt sich aus dem Haag melden: Die „Times“ veröffentlichen eine Depesche des „New York Herald“ aus Valparaiso, nach der es dem Admiral Grafen v. Spee gelang, die „Dresden“ und „Leipzig“, die zur Auffuchung des englischen Kreuzers „Otrando“ abgesandt waren, wieder mit dem Geschwader zu vereinigen, um der aus acht Schiffen bestehenden japanischen Flotte entgegenzufahren.

Fregattenkapitän v. Müller wird nach England gebracht.

Rom, 14. Nov. Londoner Nachrichten zufolge werden Kapitän v. Müller, der Befehlshaber der „Emden“, und Leutnant z. S. Prinz Franz Joseph von Hohenzollern nach England gebracht.

Humorvolle Streiche des Fregattenkapitäns v. Müller.

Mailand, 14. Nov. Die „Gazette Popolo“ erzählt von dem guten Humor des Kapitän der „Emden“ v. Müller, der ihn in der ganzen Welt sympathisch mache. Im September fragte v. Müller durch Radiotelegramme die indische Regierung an, ob sie ihm die englische Post anvertrauen wolle, um sie von Kalkutta nach

Rangoon zu bringen. Ein anderes Mal fragte der Kapitän durch Funkentelegraphie den Kommandanten eines englischen Dampfers, ob er nicht von einem deutschen Kreuzer gehört habe, der im Golf von Bengalen sein Unwesen treibe. Der Kapitän des Handelsschiffes verneinte diese Frage, im Golf von Bengalen existierten keine deutschen Dampfer. Wenige Minuten darauf tauchte die „Emden“ am Horizont auf und kaperte das englische Schiff.

Zur Tätigkeit der „Karlsruhe“.

Mailand, 14. Nov. Der „Corriere della Sera“ gibt die Erzählung eines Kapitäns Jonker vom holländischen Dampfer „Maria“ wieder, der auf dem Wege vom Portland nach Belfast an der brasilianischen Küste von dem deutschen Kreuzer „Karlsruhe“ angehalten wurde. Die ganze Besatzung wurde auf das Handelsschiff „Krefeld“ verbracht, wo sich bereits die Mannschaften von 14 anderen von der „Karlsruhe“ in den Grund gebohrten Handelsschiffen befanden.

Lord Roberts gestorben.

London, 15. Nov. Drahtb. (Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt, daß Lord Roberts gestorben ist. Lord Roberts befand sich in Frankreich auf Besuch bei indischen Truppen, deren Oberbefehlshaber er gewesen ist. Er hatte sich am Donnerstag eine Erkältung zugezogen, aus der sich eine Lungenentzündung entwickelte, der er nunmehr erlegen ist.

Aus dem Kreise Wesserburg.

Wesserburg, den 17. November 1914.

Der erste Schnee ist hier am Sonntag abend zwischen 5 u. 8 Uhr gefallen und zwar in recht dicken Flocken. Der vorangehende Regen verhinderte allerdings, daß sich die weiße Decke halten konnte. Der erste Schnee wurde alsbald zu Wasser.

Massauische Kriegerversicherung a. G. Die Direktion der Massauischen Landesbank in Wiesbaden teilt uns mit, daß die überall vorhandenen örtlichen Annahmestellen geschlossen wurden. Anteilscheine können von nun an nur noch bei den Landesbankstellen oder der Direktion in Wiesbaden gelöst werden. Die im § 3 der Bedingungen vorgesehene Vergünstigung, wonach bei sogenannten Gesamtversicherungen — sämtliche Arbeiter und Angestellten einer Fabrik, sämtliche Mitglieder von Vereinen u. dgl. — die Mitversicherung bereits Gefallener oder schwer Verwundeter erwirkt werden konnte, fällt jetzt weg. Gesamtversicherungen ohne die genannte Vergünstigung und Einzelanmeldungen können bei obigen Stellen noch weiter erfolgen.

Weihnachtspakete für Kriegsgefangene. Durch Vermittelung der Postbehörde können Kriegsgefangenen auf dem Umweg über neutrale Länder 5-Kilogramm-Pakete übersandt werden. Es wird auf diese Gelegenheit im Hinblick auf Weihnachten aufmerksam gemacht. Nähere Auskunft erteilen die Postbehörden.

Unbestellbare Feldpostbriefe mit Wareninhalt. Es ist vielfach angeregt worden, Feldpostbriefe mit Wareninhalt, die von den Truppenteilen nicht ausgehändigt werden können, weil die Empfänger abkommandiert, verwundet, vermißt oder tot sind, nicht an den Aufgabepost zur Rückgabe an den Absender zurückzusenden, sondern den Truppenteilen zur beliebigen Verwendung zu überlassen. Ohne ausdrücklichen Wunsch des Absenders ist dies nicht möglich. Wenn der Absender durch einen auf der Sendung — sei es handschriftlich oder durch gedruckten Zettel — anzubringenden Vermerk etwa folgenden Inhalts: „Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils“ zum Ausdruck bringt, daß er die Preisgabe wünscht, so werden die Postverwaltung und die Truppenteile diesem Wunsch entsprechen. Unbestellbare Sendungen, die einen solchen Vermerk nicht tragen, werden nach wie vor an den Absender zurückgeleitet werden.

Ankauf von Rindvieh zur Entlastung des Berliner Marktes. Die Zentralstelle für Viehverwertung in Berlin-Friedrichsfelde, Magerviehhof, hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß auf dem Magerviehhof in Berlin zur Zeit sehr große Bestände von Rind- und Zuchtvieh zur Verfügung ständen. Die Landwirtschaftskammer macht die Landwirte ihres Bezirks auf die günstige Gelegenheit des Bezugs insbesondere wertvolle und guter Milchkuhe aufmerksam. Landwirte, die von dem günstigen Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich sofort unter Angabe ihres Bedarfes an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu wenden.

Letzte Nachrichten.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Nov. Amtlich. Auch der gestrige Tag verlief auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Allgemeinen ruhig. Südlich Verdun und nordöstlich Curey griffen die Franzosen erfolglos an.

Die Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatz nehmen weiter einen günstigen Fortgang. Nähere Nachrichten liegen noch nicht vor.